



Bundesverband der Zigarrenindustrie: Weiterentwicklung Tabaksteuer auf Zigarren / Zigarillos

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie, der die Interessen der meist mittelständischen, familiengeführten Hersteller und Importeure von Zigarren und Zigarillos vertritt, setzt sich für eine Fortführung des bewährten Tabaksteuermodells über das Jahr 2026 hinaus ein. Dies sollte in Analogie zu den zwei vorherigen Tabaksteuermodellen bzw. dem letzten Tabaksteuermodernisierungsgesetzes geschehen und entspräche somit der Aussage im Koalitionsvertrag, wo es in Zeile 1692 heißt: „Bei der Tabaksteuer schreiben wir den geltenden Aufwuchspfad über das Jahr 2026 hinaus fort.“

Das bisherige Tabaksteuermodell hat dem Staat aber auch den Wirtschaftsteilnehmern eine gewisse Planungssicherheit gegeben. Es hat zu kontinuierlichen Mehreinnahmen für den Staat durch die Tabaksteuer geführt, ohne größere Marktverwerfungen zu verursachen. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Tabaksteuererhöhung einen starken Eingriff in den Zigarrenmarkt zur Folge hatte, da die Erhöhungen der Mindeststeuer in 2022 und 2023 jeweils zu einem Rückgang des Marktes von fast zehn Prozent geführt hatten.

An der damaligen Begründung bzgl. der Anhebung der Mindeststeuer für Zigarren / Zigarillos im Regierungsentwurf des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes, hat sich auch heute keine Änderung ergeben, dort heißt es: „Die vorgesehene Erhöhung des Mindeststeuersatzes in zwei Schritten trägt dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung.“

Auch die letzten Statistiken aus dem Eurobarometer, Microzensus und Statistischen Bundesamt belegen eindeutig, Zigarren / Zigarillos:

- werden nur von erwachsenen Rauchern gehobenen Alters geraucht = kein Jugendschutzproblem
- werden nur gelegentlich geraucht = Genussgut
- sind keine Einstiegsprodukte
- haben einen rückläufigen Absatz und nur geringen Marktanteil = Nischenmarkt
- werden meist von mittelständischen Unternehmen in einem lohnintensiven Verfahren hergestellt
- sind keine Substitute für Zigaretten
- sind eine wichtiger Faktor für den Tabakwarenfachhandel

Aus diesen Gründen und der Überzeugung, dass der fiskalpolitische Ansatz der Belastbarkeit eine wesentliche Rolle bei der Besteuerung spielen sollte, schlägt der BdZ für die Produktgruppe **Zigarren / Zigarillos folgendes Modell für die Zeit ab 2027 vor:**

Mögliche Weiterentwicklung Tabaksteuer Zigarren / Zigarillos				
Zigarren Zigarillo				
Zeitraum	Regelsteuer	Mindeststeuer	Preisauswirkungen	Erhöhung um
2022	1,4 Cent je Stück und 1,47%	6,632 - MwSt	Wirkung bis 30 ct	0,872 ct
2023	1,4 Cent je Stück und 1,47%	7,504 - MwSt	Wirkung bis 35 ct	0,872 ct
2024	unverändert			
2025	unverändert			
2026	unverändert			
Fortführung Modell	2027 1,4 Cent je Stück und 1,47%	8,376 - MwSt	Wirkung bis 40 ct	0,872 ct
	2028 unverändert			
	2029 1,4 Cent je Stück und 1,47%	9,248 - MwSt	Wirkung bis 45 ct	0,872 ct
	2030 unverändert			
	2031 unverändert			